



Bauern- und Winzerverband
Rheinland-Nassau e.V.

56073 Koblenz
Karl-Tesche-Straße 3
Telefon: 02 61 / 9885-1113

presse@bwv-net.de
www.bwv-net.de
f BauernWinzerverbandRLN
i bwv_rheinland_nassau/

Schutz des Wolfes

BWV begrüßt Pläne der EU zur Lockerung des Schutzstatus des Wolfes

Koblenz. Das Präsidium des Bauern- und Winzerverbandes Rheinland-Nassau (BWV) begrüßt die Ankündigung der EU-Kommission, den Schutzstatus des Wolfes auf europäischer Ebene zu überdenken. Die EU beabsichtigt, noch in diesem Jahr den Schutzstatus von „streng geschützt“ in „geschützt“ zu ändern. Auch die Bundesregierung hat mittlerweile Zustimmung zur Neuregelung signalisiert. In der Folge kann dies eine Regulierung des Bestandes und eine eventuelle Bejagung des großen Beutegreifers maßgeblich vereinfachen.

„Dieser Schritt ist angesichts der immer weiter zunehmenden Zahl an Wölfen in Deutschland und auch in Rheinland-Pfalz längst überfällig“, so BWV-Präsident Marco Weber am Rande einer Sitzung des BWV-Präsidiums. Endlich würden die statistischen Daten über den Wolfsbestand in Europa sachgerecht gewürdigt und die richtigen Schlüsse daraus gezogen. Er hoffe, dass der veränderte Schutzstatus schnell in der Praxis durch den Bund und auch in Rheinland-Pfalz umgesetzt werde und bei Bedarf die Population und einzelne Tiere schnell reguliert werden könnten. Der BWV-Wolfsbeauftragte Matthias Müller zeigte sich ebenfalls erleichtert über die Ankündigung der Kommission, bei der nächsten Sitzung der für den europäischen Artenschutz zuständigen Berner Konvention Anfang Dezember zu beantragen, die rechtlichen Grundlagen des Schutzstatus zu ändern: „Vor allem für die Tierhalter in den Mittelgebirgsregionen ist dies ein wichtiges Signal der Politik. Ihre Sorgen um die eigenen Tiere, die vor allem aus topografischen Gründen kaum sachgerecht vor Wolfsübergriffen geschützt werden können, werden endlich ernst genommen. Ich hoffe, dass auf neuer Grundlage Wölfe, die insbesondere Nutztiere reißen, schnell und unbürokratisch entnommen werden.“